

*Veröffentlicht in:*

Ditt, K., Gudermann, R. & Rüße, N. (Hrsg.) (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 40, S. 627-655, Verlag Schöningh, Paderborn.

---

*Rolf Spittler*

## **Anforderungen eines landschaftsorientierten Tourismus an die Landwirtschaft in Westfalen**

Der folgende Beitrag liefert keinen historischen Abriss über das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Tourismus, sondern wagt einen Blick in die Zukunft und will die Bedeutung der Landwirtschaft für eine erholungsgerechte Landschaft aufzeigen. Dabei werden zunächst die landschaftlichen Voraussetzungen für den Tourismus (Landschaftsbild) angesprochen, die notwendigen Veränderungen in der Landwirtschaft (Strukturen) aufgezeigt und abschließend ein Bild skizziert, das eine zukunftsweisende Symbiose von Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz darstellt.

### **1. Bedeutung der Landschaft für den Tourismus**

Natur und Landschaft werden als das wesentliche Grundkapital des Tourismus bezeichnet. *Die Landschaft ist das zentrale Element der touristischen Produktgestaltung.* Die Landschaft ist deshalb auch das Standardmedium der touristischen Werbung. Standen in den 1960er und 1970er Jahren noch infrastrukturelle Einrichtungen bzw. touristische Voraussetzungen einer Region oder eines Ortes im Vordergrund der Werbung um die Gäste, treten diese heute zunehmend zurück und der landschaftliche Vorzug ist der Mittelpunkt der Überzeugungsarbeit in der Werbung um die Gäste. So gilt gerade eine „schöne Landschaft“ als wichtigster Grund für die „schönste Urlaubsreise“.<sup>1</sup> Damit ist auch der Erhalt und die Optimierung einer touristisch reizvollen Landschaft zu einem der wichtigsten Handlungsfelder der

---

<sup>1</sup> Ulrich Ammer / Ulrike Pröbstl, Freizeit und Natur. Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung. Verlag Paul Parey, Hamburg/Berlin 1991.

Tourismusplanung geworden, was allerdings bisher in der realen Planungspraxis noch überhaupt nicht zum Ausdruck kommt.

Es besteht die Gefahr, dass durch einen zu großen Andrang von Gästen gerade dieser Anziehungsfaktor negativ beeinträchtigt wird und damit die zentralen Angebots-elemente bzw. der zentrale Produktionsfaktor übernutzt wird. Ein zu starkes touristisches Wachstum droht die natürlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Tourismus auszuhöhlen.<sup>2</sup>

Die Bedürfnisse der Touristen lassen sich dadurch ablesen, dass sich Marktsegmente innerhalb der Tourismusbranche, die vorrangig mit ihrer Umweltfreundlichkeit und mit der Ressource Natur werben, wachsender Beliebtheit bei den Urlaubern erfreuen. Aber auch Reiseformen, bei denen Natur und Landschaft nicht im eindeutig Vordergrund stehen, die aber auf diese als Kulisse angewiesen sind, wie z.B. der Rad- oder Wanderurlaub, verzeichnen stetige Zuwachszahlen. Das zunehmende Bedürfnis nach Natur- und Landschaftsgenuss stellt eine Gegenbewegung zur Naturentfremdung im Alltag dar.

Der Zustand von Natur und Umwelt in den Urlaubsregionen stellt einen wichtigen Faktor bei der Entscheidung des Urlaubers über sein Reiseziel dar. Es ist davon auszugehen, dass die *Bedeutung von Natur und Umwelt* weiter zunehmen wird. Reiseanalysen ergaben, dass schöne Landschaft und intakte Natur entscheidende Kriterien für die Auswahl des Reiseziels sind. Vier Fünfteln der Deutschen ist eine intakte Natur und Umwelt am Urlaubsort sehr wichtig. Mehr als die Hälfte der Bundesbürger wünschen sich unmittelbare Naturerlebnisse, wie Ausflüge in der Natur, Wanderungen und Radtouren in ihrem Urlaub. Für ein Drittel der Bundesbürger sind sogar Möglichkeiten der Tierbeobachtung oder des Besuchs eines Nationalparks mitentscheidend bei der Auswahl des Reiseziels. Fast drei Viertel aller Deutschen fühlen sich von Urlaubsorten mit verbauter Landschaft abgeschreckt. Ein Sechstel der Deutschen hat sich bei der letzten Urlaubsreise über Umweltschäden in der Urlaubsregion geärgert.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Paul Tschurtschenthaler, Umwelt und Tourismus. Ein Allokations- und Distributionsproblem bei der Nutzung knapper Ressourcen. In: Gottfried Langer / Klaus Weiermair (Hrsg.), Tourismus und Landschaftsbild. Nutzen und Kosten der Landschaftspflege. Kulturverlag, Thaur 1993.

<sup>3</sup> Horst W. Opaschowski, Urlaub 95/96. Tourismus und Ökonomie. BAT-Freizeitforschungsinstitut, Grundlagenstudie zur Tourismusforschung, Hamburg 1996.

---

## Die Kulturlandschaft als Erholungslandschaft

Treibende Kraft des Tourismus ist u.a. das „Gefälle“ in der Umwelt- und Landschaftsqualität zwischen Wohnort und Urlaubsort. Der ländliche Raum verdankt seine Attraktivität (fatalerweise) der Verschlechterung der Wohn- und Umweltsituation in den Städten und Agglomerationen. Die schönere Landschaft ist die Motivation, dort die Ferien zu verbringen.

Dabei ist es weniger die vollkommen unbeeinträchtigte und ungenutzte Naturlandschaft die der Tourist in seiner überwiegenden Mehrzahl sucht, als mehr eine „harmonische“ Kulturlandschaft, die im Unterschied zur Naturlandschaft eine durch menschliche Nutzungen gestaltete Landschaft darstellt. Die Landwirtschaft hat demnach eine große Bedeutung für die Erholungslandschaft. Durch die Intensität der Nutzungen weisen die Kulturlandschaften einen unterschiedlichen Natürlichkeitsgrad auf und können naturnäher oder naturferner sein. *Der touristische Reiz vieler Urlaubsregionen basiert auf einer von Menschenhand geschaffenen Kulturlandschaft.* Ohne die die reich strukturierte Kulturlandschaft geschaffene und erhaltende extensive Landwirtschaft verliert die Region auch den Reiz für Touristen.

Unter dem Begriff Landschaft werden im gängigen Sprachgebrauch nicht nur Naturpotenziale (z.B. Landschaftsbild, Flora, Fauna, Wasser, regionale Besonderheiten etc.) verstanden, sondern auch landschaftsgebundene Kulturpotenziale wie bestimmte Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Handwerks- und Produktionsformen.<sup>4</sup> *Landschaft besteht demzufolge aus natürlichen und anthropogenen Elementen,* weshalb die Landschaft auch immer ein Prozess und kein statisches Produkt ist.<sup>5</sup>

Es gilt im Auge zu behalten, dass in den besiedelten Regionen dieser Erde der Gestaltungsfaktor Mensch immer die entscheidende Kraft für alles gewesen ist und sein wird, was wir unter dem Begriff Kulturlandschaft zusammenfassen. Insbesondere gilt dies für jene Landschaftsteile und -elemente, die in den Naturschutzgesetzen als zu

---

<sup>4</sup> Andreas Megerle, Ist Tourismus zukunftsfähig oder wieviel Tourismus verträgt die Schwäbische Alb? In: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Neckar-Alb, Sanfter Tourismus - Anregungen, Möglichkeiten, Perspektiven für die Schwäbische Alb. Tagungsreader, Tübingen 1997.

<sup>5</sup> Hans Hermann Wöbse, Die Erlebniswirksamkeit der Landschaft - Methodischer Ansatz für eine flächendeckende Bewertung und Entwicklungsperspektiven. In: Konrad Buchwald / Wolfgang Engelhardt (Hrsg.), Umweltschutz - Grundlagen und Praxis. Band 11, Freizeit, Tourismus und Umwelt, Economica Verlag, Bonn 1998.

---

schützende historische Kulturlandschaften oder -landschaftsteile von charakteristischer Eigenart angesprochen sind. *Das Ziel der Naturschutzgesetze, Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu schützen und zu entwickeln ist damit nicht nur naturraumspezifisch definiert und kann insofern nicht einer subjektiven Bewertung entzogen werden.* Diese subjektiven Komponenten sind mit naturwissenschaftlichen Methoden und planerisch schwer operationalisierbar.<sup>6</sup> Insbesondere die Schönheit von Natur und Landschaft ist keinesfalls mit dem Begriff Naturnähe gleichzusetzen. Denn auch andere als nur die vom Menschen wenig beeinflussten Landschaftsteile werden als schön empfunden. Diese subjektive Seite wird aber von der klassischen Naturwissenschaft nach wie vor sektisch betrachtet, da sie sich der Messbarmachung entzieht.<sup>7</sup>

Aus der objektiv vorhandenen Landschaft und dem subjektiv wahrgenommenen Bild von dieser Landschaft setzt sich das *Landschaftsbild* zusammen. Dieses Bild ist ebenso wie die objektiv vorhandene Landschaft dynamisch und stellt als Vorgang der sinnlichen Wahrnehmung einen ästhetischen Prozess dar. Das Wahrgenommene Landschaftsbild ist demnach nicht die Realität, sondern eine Mischung aus Gegebenem, Erinnerung und Erwartetem. Die Konsequenz daraus ist, dass Schutz, Pflege und Entwicklung des Landschaftsbildes nur ein Teil dessen sein kann, was zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung landschaftlicher Schönheit erforderlich ist.<sup>8</sup>

Bei der Diskussion um die landschaftlichen Voraussetzungen des Tourismus muss allerdings für Westfalen einschränkend festgestellt werden, dass es sich hier nicht um eine „klassische“ Tourismusregion handelt. Der Tourismus definiert sich ab einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Tagen. Bei einem kürzeren Aufenthalt wird vom Kurzeittourismus gesprochen. Dieser Kurzeittourismus macht im Wesentlichen den Tourismus Westfalens aus. Hinzu kommt eine große Anzahl an Tagesausflüglern<sup>9</sup>, die nicht am Ausflugsort übernachten und daher zwar zum Freizeitverkehr, nicht aber zum Tourismus gezählt werden. Insbesondere in den Regionen außerhalb der touristischen „Hochburgen“ Westfalens, z.B. dem Münsterland, ist der Tourismus durch eine

---

<sup>6</sup> ebd., S. 166 und S. 168

<sup>7</sup> ebd., S. 170

<sup>8</sup> ebd., S. 168ff.

<sup>9</sup> Z.B. im Münsterland ca. 40-50 Mio. Tagesausflügler im Jahr. Quelle: Jürgen Steiner, Manuskript Touristisches Anforderungsprofil an umweltbezogene Dienstleistungen im Münsterland, Fremdenverkehrsverband Münsterland-Touristik, Steinfurt 1996.

---

flächenhafte Verbreitung der Gäste in der Region gekennzeichnet und es findet i.d.R. keine oder nur eine seltene Konzentration vieler Gäste an einem Ort statt. Auch ist das Durchschnittsalter der Gäste in Westfalen relativ hoch.<sup>10</sup> *Weitere Entscheidungsfaktoren für die Wahl der Region Westfalen als Reiseziel gewinnen dadurch an Bedeutung und andere Motivationen kommen hinzu.* So ist die Kernkompetenz des Münsterlandes v.a. der Fahrradtourismus. Entscheidend für die große Bedeutung des Fahrradtourismus im Münsterland ist nicht (nur) der landschaftliche Vorzug der Region, als vielmehr die günstigen natürlichen (keine nennenswerten Steigungen) und infrastrukturellen (vorhandene und gut beschilderte Radwege) Voraussetzungen für einen Radurlaub. Als weitere positive Rahmenbedingung kommt die Nähe zum Ballungsraum hinzu. Das Münsterland ist gewissermaßen das Naherholungsgebiet des Ruhrgebietes. Insofern ist es nur konsequent, wenn in der aktuellen Diskussion über die Kernkompetenzen des Münsterland-Tourismus die Bedeutung des Aktivurlaubs beibehalten werden soll und nicht zugunsten einer Verlagerung auf die Aspekte Natur und Landschaft verändert wird. Denn die Konkurrenz mit landschaftlich reizvolleren Regionen ist zweifelsohne groß.

## 2. Touristische Nutzung von Kulturlandschaften

Aus der Sicht des *Gebrauchswertes* lässt sich die *Ressource „Kulturlandschaft“* grundsätzlich in drei Nutzungsformen unterteilen:<sup>11</sup>

- Wenn die Ressource „Kulturlandschaft“ ein konkretes Urlaubsmotiv darstellt und direkt in die Nutzenfunktion von Touristen eingeht, ergibt sich ein unmittelbarer Gebrauchswert für den *Fremdenverkehr*.
- In Bezug auf die *Naherholungsmöglichkeiten* vornehmlich der außeragraren Inlandsbevölkerung kommt dem ländlichen Raum eine weitere wichtige Funktion zu.
- Auch wenn kaum außeragrare Nutzungsformen in reinen Agrarregionen auftreten, existieren dort definitionsgemäß Kulturlandschaften, wodurch die *landwirtschaftlichen Anbieter* gleichzeitig auch die *primären Nutzer* dieser positiven Externalität sind.

---

<sup>10</sup> Bspw. liegt das Durchschnittsalter der Gäste im Münsterland bei ca. 42 Jahren und jüngere Familien mit Kindern sind dort unterrepräsentiert. Quelle: ebd.

<sup>11</sup> Markus F. Hofreither, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Tourismus. Positive Externalitäten zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Gottfried Langer / Klaus Weiermair (Hrsg.), Tourismus und Landschaftsbild. Nutzen und Kosten der Landschaftspflege. Kulturverlag, Thaur 1993.

---

In entscheidendem Maße wird die Erlebniswirksamkeit der Landschaft von landschaftlicher Schönheit und vom Landschaftsbild geprägt. Die Erlebniswirksamkeit ist Grundlage für die Erholungseignung einer Landschaft, weshalb dieses Potenzial erhalten und entwickelt werden muss.<sup>12</sup>

Die Attraktivität der Landschaft ist durch folgende *Strukturausprägungen* gegeben:<sup>13</sup>

- Vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit Kuppen (Aussichtspunkten), Felsen, Quellen, Wasserflächen, Tälern etc.
- Traditionelle Landnutzungsformen (Landwirtschaft) mit noch immer bzw. wieder extensiven Wirtschaftsweisen auf beachtlicher Fläche.
- Naturnahe Waldbilder.

### **Welche Landschaft suchen die Touristen?**

Von besonderem Freizeit- und Erlebniswert für eine Landschaft sind die Landnutzungstypen Wald, Grünland, extensive Bodennutzung, naturnahe Vegetation und Gewässerflächen. Bei der Bodennutzung ist die Verteilung bzw. der Anteil von Wald, Grünland und Ackerland für den optischen Eindruck und für die Nutzbarkeit durch den Fremdenverkehr entscheidend.<sup>14</sup> Die „ideale Landschaft“, die für den Erholungssuchenden attraktiv ist, umfasst zwischen 46 und 75% Waldfläche, 16-30% Grünflächenanteil sowie 11-20% Ackerlandfläche.<sup>15</sup> *Die Beliebtheit der Landschaft wird dabei bestimmt durch ihren besonderen Strukturreichtum*, die extensive Nutzung von Wiesen und Weiden, den freien Zugang (keine Zäune), die gliedernden Elemente (Obstbäume, Hecken) und die Vielgestaltigkeit der Vegetation. Negativ bewertet werden hingegen Gewächshäuser und Getreidemonokulturen. Für die Attraktivität von Waldgebieten sind die Natürlichkeit, ein hoher Anteil an altem Wald, die Mischung aus alten und jungen Bäumen sowie aus Laub- und Nadelbäumen von besonderer Relevanz.

---

<sup>12</sup> Wöbse 1998, S. 166

<sup>13</sup> Megerle 1997, S. 14

<sup>14</sup> Klaus Kulinat, *Geographie der Freizeit- und Fremdenverkehrs*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984.

<sup>15</sup> Klaus Wolf / Peter Jurczek, *Geographie der Freizeit und des Tourismus*. UTB, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1986.

---

Über den so genannten Vielfältigkeitswert kann die *Erholungseignung einer Landschaft* ermittelt werden.<sup>16</sup> Dabei ist die Vielfalt der Strukturelemente einer Landschaft ein wichtiges, aber nicht das einzige Merkmal. Als Voraussetzung für die Eignung einer Landschaft als Erholungslandschaft kann angeführt werden:<sup>17</sup>

- Die Landschaft muss *vielfältige Formenelemente* aufweisen, d.h. möglichst unterschiedlich sein, indem sie z.B. Unterschiede im Relief (Berg-Tal), Unterschiede zwischen Land und Gewässer, Unterschiede in den Vegetationsformen (Wald, Wiese, Acker) und Unterschiede in den Farben aufweist. Durch die Vielfalt der vermittelten Eindrücke besitzen Zonen, in denen verschiedene Formenelemente aneinanderstoßen (z.B. Waldränder, See- oder Flussufer, Hangkanten) einen gesteigerten Wert. Hierbei wird dann auch von dem Vielfältigkeitswert der Landschaft gesprochen.
- Die erholungsg geeignete Landschaft muss *frei von den typischen Formenelementen der Zivilisation* sein, da sich der Erholungssuchende gerade von diesen lösen will (z.B. frei von das Landschaftsbild störenden Bauwerken, Abfällen oder Hochspannungsleitungen).
- Die *Landschaft muss ruhig sein*, da Stille eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass der Erholungssuchende zur Ruhe kommt, sich den auf ihn einwirkenden Natureindrücken öffnet und sich dadurch vom Alltag löst.
- Die Landschaft muss eine *gewisse Mindesttiefe* besitzen, d.h. die landschaftliche Einheit muss möglichst groß sein. Kann der Raum in kurzer Zeit durchquert werden und stößt der Erholungssuchende schnell wieder auf die zivilisatorischen Formenelemente, ist die Landschaft als Erholungslandschaft wertlos.
- Die Landschaft muss *mit möglichst geringem Zeitaufwand erreichbar* sein. Je näher die attraktive Landschaft am Wohnort liegt und je geringer damit der Aufwand der Anreise ist, desto günstiger für die Entwicklung einer nachfragestarken Erholungslandschaft. Eine Besonderheit der Erholungslandschaften und Reiseziele Westfalens liegt in ihrer Nähe zum Ballungsraum des Ruhrgebietes. Die das Ruhrgebiet umgebenden Landschaftsräume übernehmen die Funktion als Erholungsraum für die Stadtbevölkerung.

Als *objektivierbare Einzelkriterien für die Attraktivität einer Landschaft* gelten:<sup>18</sup>

- *Relief einer Landschaft*: Ein kaum veränderbarer Landschaftsfaktor, der einen hohen ordnenden Einfluss auf das wahrnehmbare Gesamtgefüge eines Raumes

---

<sup>16</sup> Christoph Sening, *Bedrohte Erholungslandschaft: Überlegungen zu ihrem rechtlichen Schutz*. München 1977.

<sup>17</sup> vgl. ebd., S. 29

<sup>18</sup> Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, *Landesentwicklungskonzept Region Ingolstadt*. Schriftenreihe Heft 140, München 1997.

---

hat und damit in starkem Maße den Charakter und die Unverwechselbarkeit eines Landschaftsraumes bestimmt.

- *Eigenart einer Landschaft:* Sie entsteht im Laufe der historischen Entwicklung einer Landschaft und der daraus hervorgegangenen, besonderen Konstellation natürlicher und kultureller Elemente, durch die diese Landschaft dann geprägt ist und sich von anderen Landschaften unterscheidet.
- *Vielfalt der Landschaft:* Der ästhetische Erlebniswert einer Landschaft steigt mit zunehmender landschaftlicher Vielfalt, worunter die Anzahl und Häufigkeit der Nutzungswechsel und Strukturelemente verstanden wird. Für eine hohe Erlebniswirksamkeit reicht aber eine größtmögliche Vielfalt nicht aus, sondern diese Vielfalt muss für ein entsprechendes Erscheinungsbild zusätzlich einen bestimmten Ordnungsgrad besitzen. Notwendig sind Elemente in der Landschaft, die eine Orientierung und strukturierte Wahrnehmung ermöglichen, was visuelle Leitstrukturen (deutlich wahrnehmbare, lineare Landschaftselemente wie Höhenzüge, Reliefsprünge oder markante Waldränder) und fernwirksame Orientierungspunkte (punktuelle Landschaftselemente wie prägnante Felsen, Burgen oder Industrietürme als optische Fixpunkte) sein können.

### **Landschaftsempfinden der Urlauber**

Eine Befragung der Urlauber der Insel Rügen kann herangezogen werden, um deren Landschaftsbewertung zu analysieren.<sup>19</sup> Die Landschaft war für die Mehrzahl (61%) der befragten Personen der ausschlaggebende Grund, nach Rügen zu reisen. Bedeutend seltener genannt wurden mit 20% die schönen Strände der Insel<sup>20</sup>, obwohl das Baden gehen (83%) zu der häufigsten Urlaubsaktivität der befragten Rügenurlauber zählte, was die besondere Bedeutung der Landschaft für die Urlaubsentscheidung bestätigt.

---

<sup>19</sup> Rolf Spittler, Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster 1996.

<sup>20</sup> vgl. Abb. 1



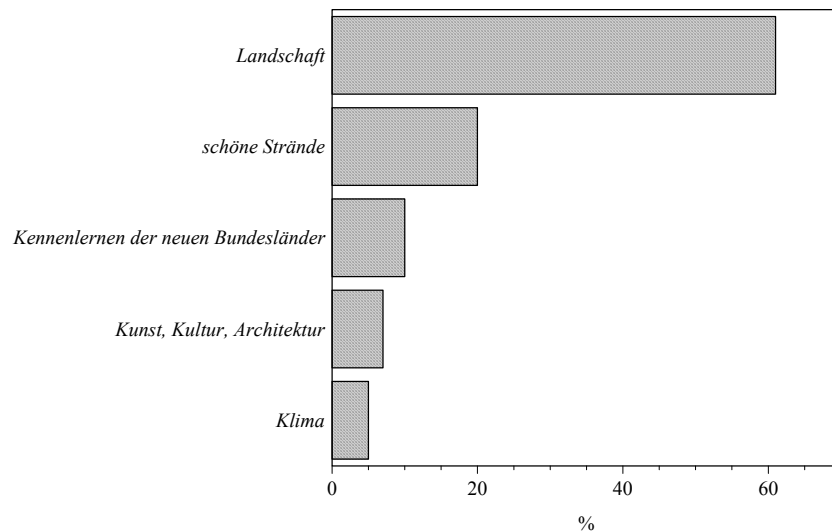


Abbildung 1: Ausschlaggebende Gründe für die Reise nach Rügen (Nennungen in Prozent, Mehrfachnennung möglich)  
(Quelle: Rolf Spittler, Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster 1996.)

Die Frage nach dem Landschaftsempfinden der Urlauber am Kap Arkona, wo die Befragung durchgeführt wurde, macht deutlich, dass die Landschaftsgliederung für die Besucher „nicht besonders anspruchsvoll“ sein muss und eine objektive Bewertung nicht vorhanden ist. Obwohl die Landschaft dort durch große Ackerschläge geprägt ist<sup>21</sup>, empfanden 29% der befragten Personen die Landschaft als „naturnah“. Von lediglich 4% wurde sie als „eintönig“ oder von 2% als nur „grün“ bezeichnet. 65% der Befragten bewerteten die Landschaft als „eindrucksvoll“ (28%), „vielfältig“ (16%) oder „abwechslungsreich“ (21%), was sicherlich auf das Vorhandensein von Steilküsten, Blockstrand und guter Aussicht in unmittelbarer Nähe zum Befragungsort<sup>22</sup> zurückgeführt werden kann. Da das Landschaftsempfinden zu einem großen Teil individuell und subjektiv ist, ist es nicht verwunderlich, dass die Bewertung des wahrgenommenen Landschaftsbildes eines Ökologen und eines Urlaubers nicht kongruent sein müssen. Dies bedeutet auch, dass ein Urlauber durchaus auch eine weniger naturnahe Landschaft als Erholungslandschaft zu schätzen weiß.

---

<sup>21</sup> vgl. Abb. 2 und Abb. 3

<sup>22</sup> vgl. Abb. 5



Abbildung 2: Das Landesinnere der Gemeinde Putgarten: Blick vom Burgwall nach Nord-Westen. Durch das Bild verläuft die Straße von Arkona nach Putgarten. Am Horizont ist schwach das nördliche Hochufer zu erkennen.  
(Quelle: Rolf Spittler, Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster 1996.)



Abbildung 3: Das Landesinnere Putgartens weist wenig Strukturelemente auf: Blick unterhalb der Leuchttürme nach Westen. Aus den Ackerflächen hebt sich der Ortsteil Putgarten durch seinen Baumbestand ab.  
(Quelle: Rolf Spittler, Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster 1996.)

---

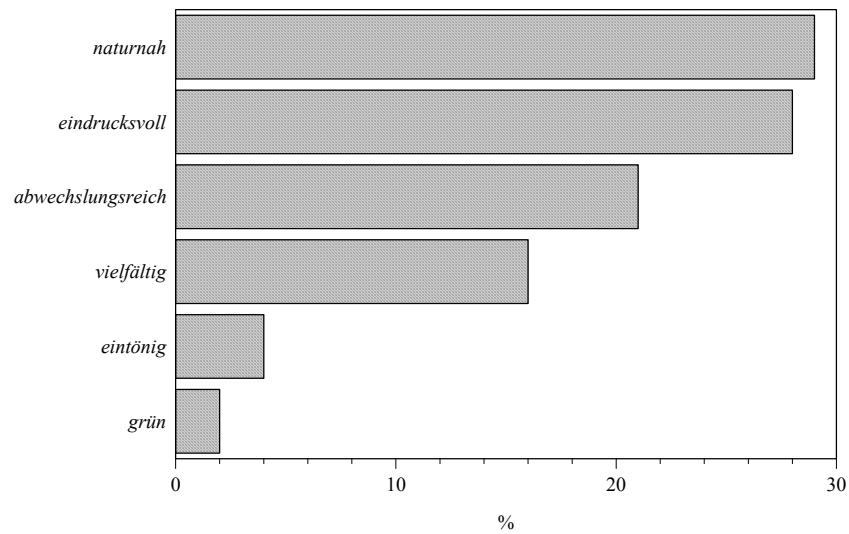


Abbildung 4: Landschaftsempfinden der Besucher am Kap Arkona, (Nennungen in Prozent, n=106, Quelle: eigene Erhebung)  
(Quelle: Rolf Spittler, Tourismus und Naturschutz auf Nord-Rügen - Möglichkeiten und Grenzen einer naturschutzverträglichen Tourismusentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster (AAG) e.V., Arbeitsberichte 26, Münster 1996.)



Abbildung 5: Steilküste am Kap Arkona (Foto: Rolf Spittler)

### **Extensive Landwirtschaft fördert Tourismus**

Die Extensität der landwirtschaftlichen Nutzung und die touristische Bedeutung einer Region entsprechen sich. Je extensiver eine Region landwirtschaftlich genutzt wird,

desto interessanter ist sie für den Tourismus. Dass landwirtschaftlich extensiv genutzte Räume den Tourismusräumen entsprechen wird deutlich, wenn man in den einzelnen Bundesländern die landwirtschaftliche und die touristische Bedeutung vergleicht.<sup>23</sup>

Intensität landwirtschaftlicher Nutzung		Touristische Bedeutung	
Gering	Bayern Baden-Württemberg	Bayern Baden-Württemberg Nordrhein-Westfalen Niedersachsen	hoch
mittel	Nordrhein-Westfalen Niedersachsen Hessen Schleswig-Holstein Rheinland-Pfalz Saarland	Hessen Schleswig-Holstein Rheinland-Pfalz Mecklenburg-Vorpommern Sachsen	mittel
hoch	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Thüringen Brandenburg Sachsen-Anhalt	Thüringen Brandenburg Sachsen-Anhalt Saarland	gering

Abbildung 6: Vergleich der Flächen-Bundesländer zwischen landwirtschaftlicher und touristischer Bedeutung  
(Entscheidungsgrundlagen: Landwirtschaft: Betriebsgrößen 1999, Betriebe ab 100 Milchkühe 1999, Betriebe ab 1.000 Mastschweine 1999; Tourismus: Übernachtungen 1999 größer 30 Mio. bzw. größer 10 Mio.)  
(Quelle: eigener Entwurf, Datengrundlagen: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BELF), Land- und Forstwirtschaft in Deutschland – Daten und Fakten 2000; Statistisches Bundesamt, Tourismus, Wiesbaden 2000.)

Diese Analogie gilt auch für Westfalen. Eine Betrachtung der westfälischen Reisegebiete macht deutlich, dass den landwirtschaftlich weniger bedeutsamen Mittelgebirgsregionen die größere touristische Bedeutung zukommt, als dem landwirtschaftlich intensiver genutzten Münsterland.<sup>24</sup> Die touristischen Gunstfaktoren

<sup>23</sup> vgl. Abb. 6

<sup>24</sup> vgl. Abb. 7 und Abb. 8

gelten v.a. für die Mittelgebirge, weshalb diese auch von den strukturellen Gegebenheiten als die idealsten Tourismuslandschaften der Welt bezeichnet werden können, einzig die klimatische Bedingungen sind für ein touristisches Massenzielgebiet nicht ausreichend. Insbesondere die landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorte und die großflächigen Waldgebiete sind die landschaftlich reizvollen Gegenden Westfalens. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass Österreich - bezogen auf das Verhältnis zwischen Gästeübernachtungen und Einwohnerzahl - vor Italien, Griechenland und Spanien zu dem „tourismusintensivsten“ Land der Welt zählt. Tirol erreicht dabei sogar das Sechsfache des Österreichdurchschnitts und ist damit das tourismusintensivste Bundesland Österreichs.<sup>25</sup>

Beachtet werden muss bei diesem Vergleich die unterschiedliche Größe der Reisegebiete. Das Reisegebiet Siegerland-Wittgenstein weist die geringste Flächengröße auf und umfasst nur das Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein. Das Reisegebiet Münsterland ist mehr als fünfmal so groß, weshalb die absoluten Übernachtungszahlen zu relativieren sind.

<b>Reisegebiete</b>	<b>Anzahl der Übernachtungen</b>	<b>Veränderungen zu 1998 in Prozent</b>
Teutoburger Wald	6.474.000	+ 1,6
Sauerland	6.068.000	+ 1,7
Westfälisches Ruhrgebiet	2.605.000	+ 2,0
Münsterland	2.318.000	- 2,6
Siegerland-Wittgenstein	1.064.000	+ 5,4
Westfalen insgesamt	18.529.000	
NRW insgesamt	35.629.000	+ 2,5

Abbildung 7: Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben der westfälischen Reisegebiete 1999  
(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) Nordrhein-Westfalen, Statistischer Jahresbericht 1999, Düsseldorf 2000.)

---

<sup>25</sup> Hofreither 1993, S. 51

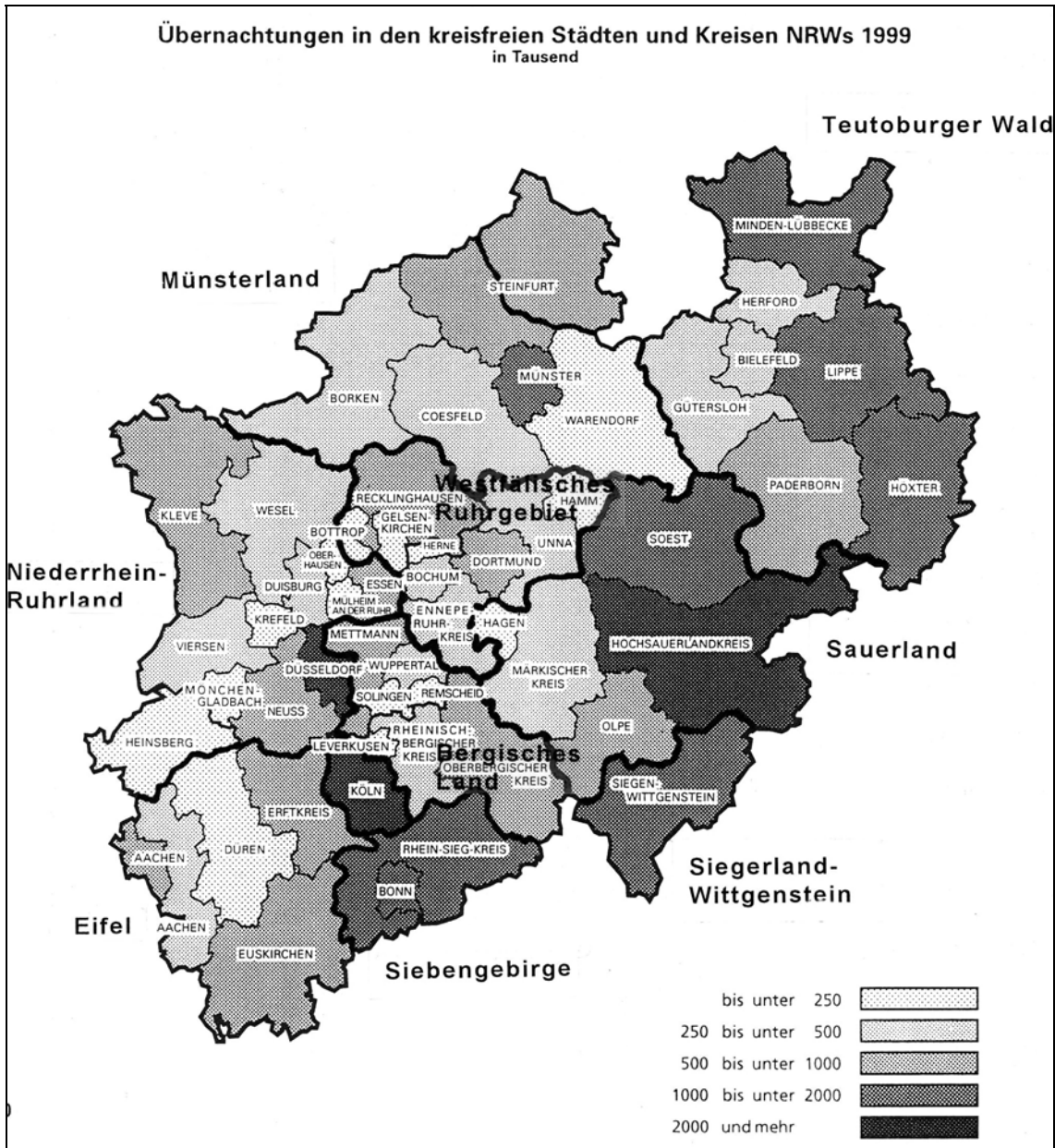


Abbildung 8: Übernachtungen in den kreisfreien Städten und Kreisen NRW's 1999 in Tausend  
(Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) Nordrhein-Westfalen, Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Ergebnisse der Beherbergungsstatistik, Düsseldorf 2000.)

### Bedeutung der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft

Bemerkenswert ist die Verkündung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Bundesgesetzblatt am 28. August 1998. Darin heißt

es, dass künftig die besondere Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft bei Naturschutzmaßnahmen berücksichtigt werden muss.<sup>26</sup> Für die Land- und Forstwirtschaft werden zwar umweltpolitische Zielsetzungen formuliert, erholungsrelevante Aussagen finden sich jedoch nicht.<sup>27</sup> Dabei gilt die Funktion der Landwirtschaft als Erhalter der historisch gewachsenen bäuerlichen Kulturlandschaft als Basis für die Erlebnis- und Freizeitfunktion des ländlichen Raumes und als Garant für die Erhaltung von Lebensräumen für (bedrohte) Tier- und Pflanzenarten.<sup>28</sup> Von einem optimalen Wirkungsgefüge Land- und Forstwirtschaft - Landschaftsbild - naturbezogene Erholung, in dem für die Entwicklung der naturbezogenen Erholung der pflegliche Umgang mit der Kulturlandschaft vorausgesetzt wird<sup>29</sup>, ist die Praxis noch weit entfernt.

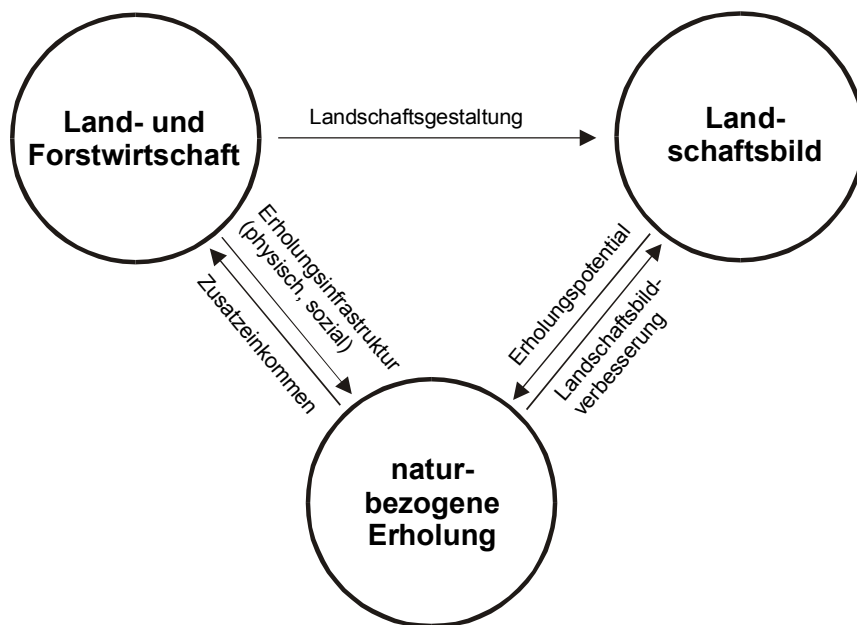


Abbildung 9: Rolle der naturbezogenen Erholung  
(Quelle: verändert nach Hoisl, Nohl, Engelhardt 1998 in: Bundesamt für

<sup>26</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF), Agrarbericht der Bundesregierung 1999, Bonn 1999.

<sup>27</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF), Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft 1997. Bonn 1997.

<sup>28</sup> Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BFLR), Nutzungswandel landwirtschaftlicher Flächen. 12/1994, Bonn 1994.

<sup>29</sup> vgl. Abb. 9

Bauwesen und Raumordnung (BBR), Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften als Grundsatz der Raumordnung. Arbeitspapiere 2/1999, Bonn 1999.)

Programme zur Extensivierung der Landwirtschaft und zur Erhaltung einer reich strukturierten Landschaft werden sich positiv auf das Erscheinungsbild der Landschaft auswirken. Es bleibt zu hoffen, dass durch ihre landwirtschaftliche Überformung *bisher weniger erholungsgerechte Landschaften in Zukunft auch die Funktion von Erholungslandschaften übernehmen* können. Damit könnte eine Entspannung des Erholungskonflikts erwartet werden, da sich die Erholungsnutzung entzerren würde.

### **Natürlichkeitsgrad der Landschaft und touristisches Interesse**

Die durch menschliche Nutzungen gestalteten Kulturlandschaften weisen unterschiedliche Natürlichkeitsgrade auf.<sup>30</sup> Sie können naturnäher oder naturferner sein. Naturlandschaften, die von Menschen völlig unberührt sind und in denen die natürlichen Prozesse noch ungestört ablaufen, gibt es im mitteleuropäischen Raum bis auf kleine Ausnahmen nicht mehr. Ziel der *Nationalparke* ist es, großräumige Landschaften, die sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden, zu erhalten und zu entwickeln.<sup>31</sup> In diesen Gebieten soll es möglich sein, den möglichst unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse zuzulassen bzw. wieder herzustellen. Gegenstand des touristischen Interesses sind aber nicht die ökologischen „Perlen“ der Nationalparke, sondern v.a. kulturhistorisch und optisch eindrucksvolle Teilbereiche (z.B. Aussichtspunkte). Dennoch findet auch in diesen Räumen eine zunehmende touristische Nutzung statt. In Ostbayern, wo sich der Nationalpark „Bayerischer Wald“ befindet, stiegen die Übernachtungen von rund 500.000 im Jahre 1950 auf über 20 Millionen im Jahre 1999.<sup>32</sup> Durch eine intensive touristische Nutzung dieser Vorranggebiete des Naturschutzes besteht die Gefahr der Übernutzung und damit der Beeinträchtigung des Schutzzwecks.

---

<sup>30</sup> vgl. Abb. 10

<sup>31</sup> § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

<sup>32</sup> Zeitschrift „blickpunkt bundestag“, 9/2000, S. 59



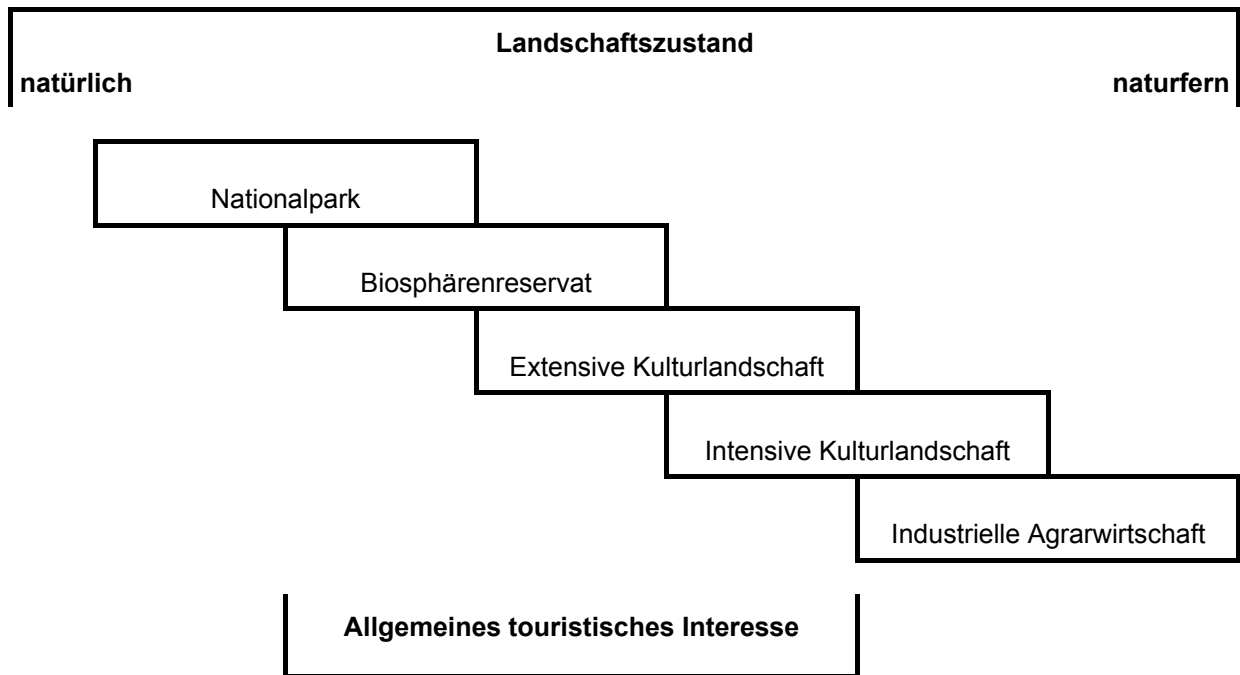


Abbildung 10: Natürlichkeitsgrad der Landschaft und touristisches Interesse  
(Quelle: eigener Entwurf)

Schutz und Nutzung lässt sich am ehesten in *Biosphärenreservaten*<sup>33</sup> realisieren, da diese Flächenkategorie der Großschutzgebiete des deutschen Naturschutzrechts vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt sowie der beispielhaften Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dient.<sup>34</sup> Insofern sind die in Biosphärenreservaten vorzufindenden Landschaftsformen von allgemeinem touristischen Interesse. Ebenso werden hiervon alle extensiv landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften erreicht, die sich außerhalb eines Schutzgebietes befinden. Teilweise können auch noch intensiv genutzte Landschaften touristische Funktionen übernehmen. Mit zunehmender Intensität der Nutzung lässt aber das touristische Interesse an der Landschaft nach, da sie die gewünschte Erholungsfunktion nicht mehr übernehmen kann. Dies gilt insbesondere für die Landschaften, die durch eine industrielle Agrarwirtschaft gestaltet sind.

---

<sup>33</sup> s.u.

<sup>34</sup> § 14 BNatSchG

### 3. Problematik: Intensivierung der Landwirtschaft

*Ländliche Räume sind gesamtwirtschaftliche Problemregionen*, die sich in einer grundsätzlichen wirtschaftlichen und soziodemographischen Umbruchsituation befinden. Indikatoren der Probleme des ländlichen Raumes sind:<sup>35</sup>

- Rückläufige Zahl landwirtschaftlicher Betriebe,
- Rückläufige Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft,
- Funktionswandel des ländlichen Raumes vom Wirtschaftsraum zum Pendlerwohngebiet (speziell im Einzugsbereich der Agglomerationsräume),
- Abwanderung der Bevölkerung aus den peripheren ländlichen Räumen (speziell jüngere Altersgruppen),
- Verlust infrastruktureller Einrichtungen.

Die landwirtschaftliche Produktion steht aufgrund der Rahmenbedingungen der Landwirtschaftspolitik unter einem anhaltenden *Intensivierungsdruck*. Die Intensivierung der Landwirtschaft hat zwei Auswirkungen für die Erlebniswirksamkeit der Landschaft:

- Die *intensiver genutzten Landschaften* werden für die Erholung unattraktiver und fallen als Tourismusregionen weg, weil sie zu intensiv genutzt werden.
- In Grenzertragsstandorten, in denen die Betriebe dem Intensivierungsdruck nicht Stand halten können, werden die *Landschaften extensiver oder überhaupt nicht mehr genutzt*, so dass diese als Tourismusregionen wegfallen, weil die Nutzung unterbleibt.

Die Folge ist die *Gefährdung der gewachsenen und erhaltenswerten Kulturlandschaft*, neben der Gefährdung durch eine direkte Inanspruchnahme für Bauvorhaben (Landschaftszerstörung).

Die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist weitgehend durch *intensive Flächenbewirtschaftung* gekennzeichnet. Deren negativen Umwelteffekte schmälern

---

<sup>35</sup> Norbert Haart / Albrecht Steinecke, Umweltschonender Tourismus - Eine Entwicklungsperspektive für den ländlichen Raum in Europa? In: Peter Moll (Hrsg.), Umweltschonender Tourismus - Eine Entwicklungsperspektive für den ländlichen Raum. Materialien zur Angewandten Geographie, Band 24, Deutscher Verband für Angewandte Geographie (DVAG) e.V., Bonn 1995

---

den Erholungswert der in den letzten Jahrhunderten entstandenen Kulturlandschaften zum Teil erheblich.<sup>36</sup>

- Die immer intensivere Landbewirtschaftung führt häufig zu einer Beeinträchtigung der Artenvielfalt, der Biotope und der landschaftlichen Vielfalt. Die Schaffung produktionsgerechter Agrarräume bringt eine Schädigung oder Zerstörung von Landschafts- und Strukturelementen mit sich.<sup>37</sup>
- Die heutige moderne Landwirtschaft ignoriert weitgehend die langfristigen kybernetischen Regelkreismechanismen.<sup>38</sup> Gründe hierfür sind u.a. die immer größer werdenden Betriebe, der Einsatz von Hochtechnologie, der intensivere Einsatz von Düngemitteln und Bioziden sowie die Züchtung sehr leistungsfähiger Nutzpflanzen und -tiere, deren Einsatz unter Umständen enorme Produktionszuwächse erwarten lassen und damit zu Überschüssen auf den wichtigen Agrarmärkten führen.<sup>39</sup>
- In noch bestehenden reich gegliederten und vielfältig strukturierten Landschaftsräumen, nicht jedoch in den ausgeräumten Produktionslandschaften, könnten somit vielfältig gegliederte Lebens- und Erholungsräume zumindest teilweise verloren gehen.<sup>40</sup> Durch die Beseitigung naturnaher Landschaftsbestandteile, z.B. Hecken, ergibt sich eine optisch-ästhetische Verarmung der Landschaft.<sup>41</sup>

„Der Naturhaushalt ist jedoch nicht nur durch verschiedene Formen der Übernutzung, sondern auch der *Unternutzung gefährdet*.“<sup>42</sup>

Neben intensiv genutzten Flächen sind es auf der anderen Seite *stillgelegte Flächen*, die Probleme verursachen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass weite Teile heute noch landwirtschaftlich genutzter Fläche aus dem Produktionsprozess herausfallen werden. Genaue Schätzungen zum Ausmaß der Flächenstilllegungen land-

---

<sup>36</sup> Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften als Grundsatz der Raumordnung. Arbeitspapiere 2/1999, Bonn 1999.

<sup>37</sup> Bundesamt für Naturschutz (BfN), Naturschutz und Landwirtschaft. Bonn-Bad Godesberg 1994.

<sup>38</sup> vgl. ebd.

<sup>39</sup> vgl. BfLR 1994

<sup>40</sup> vgl. BfLR 1994

<sup>41</sup> G. Corell, Erhaltung der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ - Von der Gesellschaft erwünscht? in: Thaur, Tourismus und Landschaftsbild - Nutzen und Kosten der Landschaftspflege. 1993.

<sup>42</sup> vgl. Kühn 1999, S. 16

---

wirtschaftlicher Nutzfläche sind nicht zu finden, doch werden Zahlen zwischen 20 und 80% genannt, die regional erheblich variieren können.<sup>43</sup> Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel werden mit bis zu 40% freiwerdenden Flächen zu rechnen haben.

Aus Sicht der Erholungsvorsorge besteht hier ein großes Konfliktpotenzial bei stillgelegten Flächen, da eine Region, in der große Flächen längere Zeit sich selbst überlassen werden, schnell an Anziehungskraft verliert. Größere verbuschte und brachliegende Flächen kommen weder als Wohngebiete im weiteren Sinne noch für den Fremdenverkehr in Frage.<sup>44</sup> Aufgefangen wird dies zum Teil über Stilllegungsprogramme, mit denen der Anbau nicht zum Verzehr gedachter Produkte auf stillgelegten Flächen gefördert wird.<sup>45</sup> Doch neben einer Zunahme extensiv bewirtschafteter Flächen nimmt auch die Zahl der aus dem Produktionsprozess fallenden Flächen zu, und es ist mit einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft auf hochwertigen Flächen zu rechnen.<sup>46</sup>

#### **4. Lösung: Symbiose Tourismus und Landwirtschaft**

Landschaftsökologische Forschungen belegen, dass die höchste Artenvielfalt Mitteleuropas während des 19. Jahrhunderts, als kleinräumig differenzierte Landnutzungen vorherrschten, gegeben war. Insofern ist es heute auch vorrangiges Ziel des Naturschutzes, reich strukturierte Kulturlandschaften zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Entscheidend im Hinblick auf das *Paradigma der Nachhaltigkeit* ist, dass menschliche Nutzung nicht grundsätzlich gegen die Natur gerichtet sein muss. Der Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie, Natur und Kultur resultiert aus einer bestimmten Art und Weise des menschlichen Wirtschaftens. Menschliches Wirtschaften hat in früheren historischen Phasen die landschaftsökologische Ausstattung bereichert. In den letzten Jahrzehnten ist aber die Artenvielfalt haupt-

---

<sup>43</sup> vgl. BfLR 1994

<sup>44</sup> Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Perspektiven der Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland. Hannover 1994.

<sup>45</sup> vgl. BMELF 1999

<sup>46</sup> vgl. BBR 1999

---

sächlich bedingt durch die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer stark rückläufig.<sup>47</sup>

Aufgrund der gemeinsamen Zielsetzung von Tourismus und Naturschutz gehört zur *Gewährleistung der Multifunktionalität von Landschaft* neben der Sicherung des Naturhaushaltes, ökologischer Kreislaufprozesse und kulturhistorischer Entwicklungskontinuität unbedingt die *ästhetische Komponente*<sup>48</sup>, die bisher noch weitgehend unbeachtet ist. Die Landschaft und deren Erhalt in einer gewünschten Ausprägung ist bisher für die Tourismusplanung kaum ein Thema. Sie ist da und wird als „Grundkapital“ instrumentalisiert. Die Landschaft beginnt sich aber aufgrund der Rahmenbedingungen der auf den Weltmarkt ausgerichteten Landwirtschaft durch eine Intensivierung der Nutzung oder durch eine Nutzungsaufgabe auf unrentabel gewordenen Grenzertragsstandorten zunehmend zu verändern. Insofern muss vor dem Hintergrund eines anhaltenden Intensivierungsprozesses in der Landwirtschaft der Erhalt des Landschaftsbildes eine Aufgabe der Tourismusakteure werden.

Dass eine nachhaltige Landwirtschaft und der Tourismus eine erfolgreiche Symbiose eingehen können, zeigen v.a. Beispiele aus Bergregionen, in denen die Landwirtschaft schon seit Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr der Produktion auf Weltmarktniveau standhalten kann. Aufgrund der anhaltenden Intensivierung wird sich diese Problemlage aber in naher Zukunft auch in heute noch deutlich landwirtschaftlich geprägten Regionen einstellen.

Der touristische Reiz vieler Bergregionen basiert auf einer von Menschenhand geschaffenen Kulturlandschaft. Ohne diese extensive Landwirtschaft mit ihrer reich strukturierten Landschaft verliert die Region auch den Reiz für Touristen. Die Wiesen und Almen verbuschen, weil kaum noch Vieh aufgetrieben wird. In vielen Regionen haben die Bergbauern, die von ihrer Landwirtschaft nicht mehr leben können, den Tourismus als zweites Standbein entdeckt. Sie bieten „Urlaub auf dem Bauernhof“ an oder verkaufen ihre landwirtschaftlichen Produkte regional an Hotel- und Gastgewerbebetriebe. Sie erzielen durch diesen Direktverkauf meist deutlich höhere Einnahmen als im üblichen Handel. Werden Landwirtschaft und Alpentourismus gemeinsam und aufeinander abgestimmt umweltverträglich fortentwickelt, so leistet

---

<sup>47</sup> Manfred Kühn, Kulturlandschaften zwischen Schutz und Nutzung. Planungsmodelle einer nachhaltigen Freiraum- und Landschaftsentwicklung. Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Regio Beiträge des IRS Nr. 14, Erkner 1999.

<sup>48</sup> vgl. Wöbse 1998, S. 166

dieses einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung in besonders strukturschwachen Regionen.

Erfolgreich ist dieses z.B. im *Lesachtal (Kärnten/Österreich)* gelungen. Gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung erarbeiteten die Naturfreunde Konzepte für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Die Themen Landwirtschaft und Nachhaltiger Tourismus hatten oberste Priorität. Der Ausbau der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, gerade auch im Bereich der Hotel- und Gastronomiebetriebe, zusätzliche Bauernläden, wie auch vermehrte Angebote für „Urlaub auf dem Bauernhof“ waren zentrale Inhalte der Konzepte. Trotz eines Rückgangs des Tourismus in Kärnten stiegen die Touristenzahlen in der Gemeinde Lesachtal an. Dieses spricht für den auch touristischen Erfolg des Projektes.

Ähnliches gelang im „*Öko-Modell Allgäu*“: Die Landschaft im Gemeindebereich Hindelang im Oberallgäu ist geprägt von Berg-, Buckel- und Streuwiesen mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Eine extensive Landwirtschaft, die ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz auskommt, trägt zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes bei. Ein staatliches Förderprogramm hilft, die Existenz vieler naturnaher aber wirtschaftlich unrentabler Bauernhöfe zu sichern. 1992 wurde ein Direktvermarktungsverband in der Region gegründet. Ziel des Verbandes ist es, die Vermarktung heimischer Produkte in den lokalen Gaststätten zu fördern. Inzwischen leben mehr als 60% der 5.000 Einwohner in Hindelang direkt oder indirekt vom Tourismus.

Es wird auch für den Tourismus ein Probleme, wenn sich die landwirtschaftliche Nutzung verändert. Die Wiesen und Almen verbuschen, weil kaum noch Vieh aufgetrieben wird. In vielen Regionen haben die Bergbauern, die von ihrer Landwirtschaft nicht mehr leben können, den Tourismus als zweites Standbein entdeckt. Sie bieten „Urlaub auf dem Bauernhof“ an oder verkaufen ihre landwirtschaftlichen Produkte regional an Hotel- und Gastgewerbebetriebe. Sie erzielen durch diesen Direktverkauf meist deutlich höhere Einnahmen als im üblichen Handel. Werden Landwirtschaft und Alpentourismus gemeinsam und aufeinander abgestimmt umweltverträglich fortentwickelt, so leistet dieses einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung in besonders strukturschwachen Regionen.

### **Touristisches Angebot „Landurlaub“**

Landtourismus ist aber mehr als „Ferien auf dem Bauernhof“. Der ländliche Raum ist ein dynamischer und vielfältiger Lebensraum, der in seinen touristischen Angebots-

---

formen nicht nur auf die Herausstellung dieses Übernachtungsquartiers beschränkt bleiben darf. Der Gast will den gesamten ländlichen Lebensraum mit all seinen attraktiven Facetten kennen lernen, er will ihn erleben. Die Landerlebniswelt muss nicht geschaffen werden, sie ist vorhanden; nicht nur in Westfalen, sondern in jeder anderen ländlichen Region auch. Ziel einer zukunftsweisenden Tourismusedwicklung muss es daher sein, diese Erlebniswelt dem Gast erlebbar zu machen, sie muss gewissermaßen als schlummerndes Potenzial aufgedeckt werden.

Die Landwirtschaft im Allgemeinen und damit im Besonderen auch die Angebotsform „Ferien auf dem Bauernhof“ sind aber das Rückgrat oder auch das Bindeglied des Landtourismus. Auch wenn die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft rückläufig sein mag, besitzt sie im ländlichen Raum weiterhin die größte landschaftliche Bedeutung und ist die unverzichtbare Voraussetzung für eine reich strukturierte und erlebnisreiche Erholungslandschaft. Dabei nimmt die Bedeutung der Landwirtschaft für eine Erholungslandschaft mit abnehmender Intensität ihrer Wirtschaftsformen zu. Insbesondere der städtische Urlauber sucht den Gegensatz zwischen urbaner Alltagswelt und ländlicher Erholungslandschaft. Diesen Gegensatz findet er, aber die touristische Attraktivität einer Region lässt sich verstärken, damit der Gast nicht nur zufrieden ist, sondern auch wiederkommt. Er muss feststellen, dass er mit einem Besuch längst nicht alle Angebotssegmente der Region nutzen konnte. Und genau hier müssen die gemeinsamen (Fern-) Ziele von Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt liegen, da der Landschaftsbezug dieser Akteursbereiche eine gemeinsame Grundlage bildet:

- Der *Tourismus* ist an der Vermarktung einer reich strukturierten Landschaftserlebniswelt interessiert. Diese kann er nicht selber schaffen, sondern dem Gast nur vermitteln. Die Erholungslandschaft schaffen andere Akteure in der Region, vornehmlich die Landwirtschaft.
  - Die heutige Kulturlandschaft gäbe es ohne die Landwirtschaft nicht. Die *Landwirtschaft* sorgt durch die Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen sowie durch die Forstwirtschaft für eine reich strukturierte und „gepflegte“ Landschaft. Ohne diese Bewirtschaftung müssten Landschaftspfleger bestellt und bezahlt werden. Die Vielseitigkeit der Landschaft macht den Reiz der Urlaubsregion aus. Diese von den Landwirten gepflegte Landschaft wird dem Urlauber kostenfrei geliefert.
  - Die *Umwelt* wiederum, oder besser formuliert: die Akteure des Natur- und Umweltschutzes, sind auch auf Nachfrager für ihr Tun angewiesen. Mehr noch muss deutlich werden, inwieweit in diesem Dreiklang auch Landwirtschaft und Tourismus insbesondere vom Naturschutz profitieren. Die Umwelt profitiert aber auch von einer naturnahen Landwirtschaft und einer umweltorientierten Tourismusedwicklung in der Region.
-

Die jeweiligen Akteure von Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt brauchen Bündnispartner. Der Konkurrenzdruck im Tourismus erfordert, dass die notwendige deutliche Positionierung der Region am Markt nur erreicht werden kann, wenn das touristische Angebot auf mehr Beine gestellt wird. Die Landwirtschaft muss eine Imageverbesserung erfahren und ist auf ergänzende Einkommensquellen angewiesen. Der Natur- und Umweltschutz muss seine Zielvorstellungen in wirtschaftliche Kreisläufe integrieren, damit sich derartige Aktivitäten „rechnen“; die Umweltakteure müssen verstärkt den handfesten Nutzen ihrer Aktivitäten aufzeigen. Von derartigen Kooperationen profitiert der Gast, der sich dann nicht mehr isoliert in einer Erholungslandschaft bewegt, sondern integriert das tatsächliche Leben der Region erfahren kann. Der direkte Kontakt zur Landwirtschaft ermöglicht die tief greifende Erfahrung des Kreislaufes Mensch und Natur, die vielfach verloren gegangen ist und die Herkunft unserer existenziellen Lebensmittel als Rätsel werden lässt. Dies erfordert aber eben, dass die Produktionsabläufe der Landwirtschaft - zumindest zum Teil - erlebbar sein müssen.

### **Kulturlandschaft als kostenloses Nebenprodukt der Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft stellte bisher das Angebotselement „Kulturlandschaft“ als (für den Tourismus und den Gast kostenloses) Kuppelprodukt der landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit bereit.<sup>49</sup> *Die Kulturlandschaft ist als Ergebnis von Landschaftspflegeleistungen grundsätzlich ein Kollektivgut oder ein öffentliches Gut.*<sup>50</sup> Sofern die gewünschten landschaftspflegerischen Motive durch die Produktionsweise des Landwirtes erreicht werden (z.B. Mähen einer Wiese im Zusammenhang mit der Milchproduktion) ist kein zusätzlicher Einsatz von Produktionsfaktoren (z.B. Arbeitszeit, Mähmaschine) erforderlich, da das Kollektivgut der gepflegten Wiese ungewollt zustande kommt. Das Kollektivgut ist ein externer Effekt bzw. eine positive Externalität der Milchproduktion. Die ökonomische Aktivität eines Wirtschaftssubjektes bewirkt in unbeabsichtigter Weise Nebeneffekte, die direkt in die Nutzen- oder Produktionsfunktionen anderer Wirtschaftssubjekte eingehen.<sup>51</sup>

Wird hingegen eine Wiese nicht (mehr) für Produktionszwecke genutzt, muss die Gemeinde in Form eines gewollten Aktes einen Landwirt zur regelmäßigen Mahd der

---

<sup>49</sup> Tschurtschenthaler 1993, S. 27

<sup>50</sup> Hofreither 1993, S. 53

<sup>51</sup> vgl. ebd., S. 54

---



Wiese beauftragen, damit die gewünschten landschaftspflegerischen Motive erreicht werden können. Ohne konkreten Auftrag würde der Einsatz der erforderlichen Produktionsfaktoren in anderer Verwendung stehen. Externalitäten existieren nur solange, als sie nicht durch ökonomische Kompensationen ausgeglichen werden. Wenn die Gemeinde wegen des gewollten positiven landschaftspflegerischen Effekts die Pachtsumme einer gemeindeeigenen Fläche entsprechend reduziert, internalisiert sie die positive Externalität und bringt sie damit ökonomisch zum Verschwinden. Die korrekte Internalisierung externer Effekte mündet in ein soziales Optimum, da sie dazu führt, dass alle gesellschaftlich relevanten Kosten und Nutzen einer ökonomischen Handlung berücksichtigt werden.<sup>52</sup>

Aufgrund der Existenzkrise der Landwirtschaft besteht die Notwendigkeit der Abgeltung positiver externer Effekte. *Das Gut Kulturlandschaft wird knapp*. Ohne die Landwirtschaft würden die Erlöse des Tourismus zurückgehen. Trotz der gleichen Zielvorstellungen von Landwirtschaft und Tourismus besteht bisher aber nur bei einzelnen Projekten eine Symbiose. Der Regelfall ist, dass keine Wechselbeziehung besteht, sondern nur der Tourismus von der vorhandenen Kulturlandschaft profitiert und keine Gegenleistung liefert. Zwischen Tourismus und Landwirtschaft besteht mehr als eine Vernunftfehle. Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, extensiven Landwirtschaft ist für den Tourismus ein Gebot der Stunde. Es müsste deshalb im ureigensten Interesse der touristischen Entwicklungsträger liegen, den Produktionsfaktor dieser „zukunftssträchtigen Ressourcen“ viel bewusster als bisher in seine Entwicklungsstrategien einzubeziehen und sich nicht auf einen scheinbar funktionierenden Mitnahmeeffekt der Landwirtschaft verlassen. Andererseits muss auch die Landwirtschaft lernen, ihre „produktiven Funktionen“ nicht in erster Linie in der Output-Steigerung zu sehen, sondern in der Erzeugung von Kulturlandschaft, die Lebens-, Erholungs- und Naturraum zugleich ist.

### **Nachhaltige Entwicklung als Zukunftsperspektive**

Die *Trends in der Urlaubernachfrage* sind:<sup>53</sup>

- Steigende Nachfrage nach landschaftsbezogenen, naturnahen Erholungsformen,

---

<sup>52</sup> vgl. ebd.

<sup>53</sup> Helmut Scharpf, Tourismus in Großschutzgebieten. In: Konrad Buchwald / Wolfgang Engelhardt (Hrsg.), Umweltschutz - Grundlagen und Praxis. Band 11, Freizeit, Tourismus und Umwelt, Economica Verlag, Bonn 1998.

---

- Steigende Nachfrage nach Ruhe und Entspannung in verkehrsarmen Räumen,
- Steigende Nachfrage nach Urlaubsformen, die der Gesundheit dienen.

Diese Nachfragetrends müssen durch eine entsprechende Positionierung für einen umweltschonenden Tourismus in ökologisch hochwertiger Umwelt genutzt werden. Zu den *landschaftsverträglichen, umweltschonenden Erholungsformen* zählen:<sup>54</sup>

- naturnahe Erholungsformen, die dem ganzjährigen Naturerlebnis dienen (Natur beobachten), Spaziergehen, Wandern),
- sportliche Erholungsformen, die sich weitgehend ohne technische Anlagen, großflächige Spielfelder, Hilfsmittel oder Hilfseinrichtungen ausüben lassen sowie nicht an bestimmte Landschaftszustände (z.B. Skihänge, Segelstrecken) gebunden sind,
- umweltverträgliche Erholungsformen, die der Gesundheit dienen (Kur-, Heilbäder-, Ernährungs-, Bewegungsangebote etc.),
- Erholungsformen, die kulturelle und naturkundliche Sehenswürdigkeiten nachfragen,
- Erholungsformen, die der Umwelterziehung und Umweltbildung dienen (Lehrpfade, Führungen, Seminare etc.).

Wenn die Tourismusentwicklung einer Region diesen Nachfragetrends entsprechen will, wird der *Tourismus zum Motor einer nachhaltigen Freiraum- und Landschaftsentwicklung*. Ziel dabei ist es, die sozioökonomischen Nutzungsansprüche der Menschen - hier Land- und Forstwirtschaft sowie Erholung - mit den ökologischen Schutzansprüchen des Natur- und Artenschutzes zu vereinbaren, um auf diesem Wege dauerhafte Landnutzungsformen zu erreichen.<sup>55</sup>

*Der Schutz der Kulturlandschaften bildet den geeigneten Rahmen, ökologische Schutzinteressen und sozioökonomische Nutzungsansprüche in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu integrieren.* Dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist aus landschaftsökologischer Sicht ableitbar, Naturschutz und Nutzung von Landschaften zu vereinbaren. Während der Naturschutz primär die ökologischen Belange wie der Erhalt der Biodiversität und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes vertritt, werden die menschlichen Nutzungen, Land- und

---

<sup>54</sup> ebd., S. 62

<sup>55</sup> vgl. Haart / Steinecke 1995, S. 9

---

Forstwirtschaft, Verkehr, Erholung etc., in erster Linie durch sozioökonomische Ansprüche determiniert.<sup>56</sup>

Vor dem Hintergrund der Erfolglosigkeit der bisher angewandten *Segregationsstrategie* des Naturschutzes, die eine räumliche Trennung von Naturschutz und Landnutzungen vorsieht und durch die das Artensterben nicht aufgehalten werden konnte, wird nunmehr vermehrt die *Integrationsstrategie* verfolgt, die Naturschutzziele auf der Gesamtfläche durchsetzen will, indem er durch die Ökologisierung der einzelnen Nutzungen integraler Bestandteil des menschlichen Wirtschaftens wird.<sup>57</sup>

Das erforderliche Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung muss immer wieder neu hergestellt werden. Kulturlandschaften lassen sich nicht statisch im Sinne eines konservativen Natur- und Heimatschutzes „schützen“, da sie transitorisch und Ausdruck des jeweiligen Mensch-Natur-Verhältnisses sind. Notwendig ist daher mehr ein *dynamisches Verständnis von Kulturlandschaften* und nicht die in der Kulturlandschaftsforschung meist rückwärts gewandte, auf die Bewahrung historischer Landschaftsbilder gerichtete Definition des Begriffes. Die historischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Nutzung lassen sich nicht wieder herstellen, weshalb Kulturlandschaften nur zukunfts offen weiterzuentwickeln sind.<sup>58</sup> Es geht dabei aber nicht um die ahistorische Rekonstruktion einer falschen dörflichen Idylle, in der die Einwohner wie Eingeborene bestaunt werden, sondern um die Schaffung einer eigenständigen ländlichen Siedlungsform, die sich (selbst-)bewusst von urbanen Maßstäben und Vorgaben absetzt.<sup>59</sup>

Es ist allerdings auch vor überhöhten Erwartungen an die ökonomische Bedeutung des Tourismus im ländlichen Raum zu warnen. *Den Tourismus als Erfolg versprechendes Allheilmittel für die Regionalentwicklung anzusehen, wäre falsch.* Die Strukturprobleme des ländlichen Raumes oder der Landwirtschaft lassen sich nicht durch eine flächenhafte touristische Entwicklung in allen betroffenen Räumen lösen.<sup>60</sup> Es darf nicht verschwiegen werden, dass eine verstärkte touristische Inwertsetzung der

---

<sup>56</sup> Kühn 1999, S. 13

<sup>57</sup> ebd., S. 16

<sup>58</sup> ebd., S. 16

<sup>59</sup> Haart / Steinecke 1995, S. 23

<sup>60</sup> ebd., S. 28

---

ländlichen Räume durch eine Reihe von *touristischen Schwächen* erschwert wird, zu denen neben der naturräumlichen Faktoren auch Image- und Ausstattungsdefizite gehören:<sup>61</sup>

- Zumeist fehlende Einzigartigkeit der Natur- und Kulturlandschaft: keine spektakulären Landschaftselemente (Ausnahmen in Deutschland: Alpen und Seenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern),
- Im Vergleich zu Mittelmeerdestinationen klimatische Benachteiligung (kühle und regenreiche Sommer, in den Mittelgebirgen Schneeunsicherheit im Winter),
- Kein zeitgemäßes Image als attraktive Ferienregion mit touristischer Angebotsvielfalt für unterschiedliche Neigungsgruppen, strukturelle Defizite im Beherbergungsangebot (qualitative und quantitative Angebotslücken, kleine Betriebseinheiten, Nachfolgeprobleme, schlechte Vermarktung),
- Zumeist fehlende Indoor-Einrichtungen für Freizeitaktivitäten bei schlechtem Wetter,
- Räumliche und inhaltliche Zersplitterung der touristischen Organisationen (und damit unzureichende bzw. unprofessionelle Vermarktung),
- Konservative Grundhaltung der touristischen Leistungsanbieter im ländlichen Raum, die ein Umsteuern in Richtung eines umweltorientierten Tourismus erschwert (Beharrungstendenzen).

### **Erfolgreiche Symbiosen in Naturparks und Biosphärenreservaten**

Positive und erfolgreiche Beispiele für eine Symbiose von Landwirtschaft und Tourismus sind bei den Schutzkategorien des deutschen Naturschutzrechts zu suchen. Dies sind einerseits die Naturparke, die - auch wenn sie explizit der Erholung und Förderung des Fremdenverkehrs dienen - zukunftsweisende Konzepte aber bisher weniger realisiert haben als die Biosphärenreservate, bei denen die Zusammenführung von Schutz und Nutzung zentrales Anliegen ist.

§ 12 BNatSchG eröffnet die Möglichkeit, *Schutzkategorien* für Flächen und Objekte festzulegen. Flächen können demnach als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet und Naturpark sowie einzelne Objekte als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt werden, der je nach Schutzkategorie in seiner Striktheit differiert. Der Schutz der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Erhaltung der Artenvielfalt, die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft sowie Seltenheit, besondere Eigenart oder

---

<sup>61</sup> ebd., S. 18f

hervorragende Schönheit sind die wesentlichen im BNatSchG genannten Schutzzwecke. Diese Schutzzwecke, die gleichzeitig dem Naturschutz wie auch der Erholungsvorsorge dienen, zeigen das Spektrum der konkurrierenden aber auch der sich gegenseitig ergänzenden Aufgaben, die durch die Landschaftsplanung zu erfüllen sind.

Ausdrücklich Erholungszwecken dienen dabei Landschaftsschutzgebiete (gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) und *Naturparke*. Letztere sind neben ihrer landschaftlichen Eignung als Erholungsgebiet sogar nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung für Erholung oder Fremdenverkehr vorgesehen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3-4 BNatSchG) und sollen entsprechend ihres Erholungszweckes geplant, gegliedert und erschlossen werden (Abs. 2).

Naturparke sind keine Schutzkategorie im engeren Sinne, da die Flächen in den Naturparks einen rechtsverbindlichen Schutzstatus nur besitzen, so weit sie zugleich als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. In Naturparks werden auch weniger Natur- als mehr Kulturlandschaften geschützt.

Folgende Naturparke sind in Westfalen ausgewiesen und übernehmen zweifelsohne schon heute eine wichtige Funktion für einen landschaftsorientierten Tourismus:

- Naturpark Dümmer (teilweise)
- Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge (teilweise)
- Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald
- Naturpark Hohe Mark
- Naturpark Arnsberger Wald
- Naturpark Diemelsee (teilweise)
- Naturpark Homert
- Naturpark Ebbegebirge
- Naturpark Rothaargebirge.

Für *Biosphärenreservate* nach § 14a BNatSchG sind keine erholungsspezifischen Aussagen definiert. Dennoch sind die Biosphärenreservate für die Erholungsvorsorge von Bedeutung. Biosphärenreservate sind von der UNESCO anerkannte gewachsene Kulturlandschaften des MAB-Projektes (Man and the Biosphere). In diesen sollen beispielhafte Modelle entwickelt werden, wie der Mensch durch behutsamen, nachhaltigen Umgang mit Landschaft und natürlichen Ressourcen einmalige Landschafts-

---

räume bewahren und dennoch ein Auskommen finden kann. Demnach berücksichtigen die besonderen Schutzzonen und -kategorien auch die Erholungsfunktion der Biosphärenreservate. Biosphärenreservate können als eine Entwicklungsperspektive in Regionen mit geringerer wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik aufgrund der peripheren ländlichen Lage dienen, was zu einer generellen Konfliktminderung zwischen sozioökonomischen Nutzungs- und ökologischen Schutzbelangen beiträgt.<sup>62</sup> Dort bietet sich die Förderung eines natur- und landschaftsorientierten Tourismus besonders an. Bisher gibt es kein Biosphärenreservat in Nordrhein-Westfalen, allerdings bieten sich Landschaftsräume für die Ausweisung eines derartigen Großschutzgebietes an (z.B. die Senne oder das Rothaargebirge).

## 5. Empfehlungen zum Erhalt einer erlebniswirksamen Kulturlandschaft<sup>63</sup>

Um das Potenzial der agraren Kulturlandschaft adäquat zu nutzen, bedarf es gezielter Maßnahmen hinsichtlich ihrer Erhaltung, Erschließung und Interpretation.<sup>64</sup> Zum Erhalt einer attraktiven und vielgestaltigen Kulturlandschaft können integrierte Entwicklungskonzepte beitragen. Folgende *Zielbereiche* stehen im Vordergrund *integrierter Entwicklungskonzepte*:<sup>65</sup>

- Erhaltung des großräumigen Zusammenhangs naturnaher Erholungslandschaften,
- Erhaltung und wo nötig Wiederherstellung der Vielfalt landschaftlicher Strukturen,
- Verknüpfung naturnaher Landschaftselemente mit solchen der Kulturlandschaft,
- Sicherung eines landschaftsgemäßen Waldanteils.

---

<sup>62</sup> Vgl. Kühn 1999, S. 91, wo die Biosphärenreservate anhand der Beispiele Schorfheide-Chorin und Spreewald als modellhafte Planungsansätze einer ökologischen Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Regionen untersucht werden.

<sup>63</sup> Vgl. auch: Rolf Spittler u.a., Anforderungen einer umweltverträglichen Erholungsvorsorge an die räumliche Gesamtplanung aus Bundessicht - Ziele, Maßnahmen und Instrumente sowie Handlungsempfehlungen. Forschungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA), Bielefeld 2000.

<sup>64</sup> Haart / Steinecke 1995, S. 22

<sup>65</sup> Vgl. Werner Nohl / Ursula Richter, Umweltverträgliche Freizeit, freizeitverträgliche Umwelt. Herausgegeben vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (ILS), ILS-Schriften 16, Dortmund 1988.

---

Hauptakteur zur Umsetzung dieser Zielbereiche ist die Landschaftsplanung. *Aufgabe der Landschaftsplanung* ist es, die für das Landschaftsbild spezifischen prägenden Elemente, ihre Eigenart sowie ihre Erlebbarkeit zu erkennen und darzustellen. Ihre Aufgabe ist es die Erhaltung einer erholungswirksamen Kulturlandschaft („Vielfalt, Eigenart und Schönheit“) sicherzustellen. Der oft kritisierte anthropozentrische Ansatz des deutschen Naturschutzrechts - dass Natur nämlich nicht nur um ihrer selbst willen, sondern v.a. zur Erholung des Menschen geschützt wird - erweist sich als Zukunftsformel. Die Unzulänglichkeiten der Segregationsstrategie des Naturschutzes mit der Schaffung von (nutzungsfreien) Schutzgebieten und der auf die bloße Naturschutzfachplanung reduzierten Landschaftsplanung werden zunehmend erkannt.<sup>66</sup>

### **Akzeptanzverbesserung der Landschaftsplanung**

Die herkömmliche Freiraum- und Landschaftsplanung weist grundlegende Akzeptanz- und Umsetzungsdefizite auf. Bisher hat sie überwiegend die Aufgabe einer *restriktiven Negativplanung* übernommen, da Entwicklungen in der Regel nur verhindert werden, aber keine konstruktiven und positiven Entwicklungsalternativen aufgezeigt werden. Die Aktivitäten der Landschaftsplanung sind weitgehend auf restriktive Instrumente und eine segregierende Strategie des Schutzes von Freiräumen und Landschaften begrenzt.<sup>67</sup> Dieser Nimbus der Verhinderungsplanung trägt wesentlich zur politischen Schwächung der Landschaftsplanung bei.<sup>68</sup>

Neben die so genannten Negativplanungen der Landschaftsplanung als Schutz- und Verhütungsstrategien, die ihre Rolle auch im Rahmen der Ökologisierung der Raumplanung behalten müssen, müssen zunehmend „positive“ *Entwicklungskonzeptionen* treten, die aber nur einen beschränkten Geltungsanspruch (z.B. Projektbezug, Umweltqualitätsziele) haben können. Für diese sind Handlungsinstrumente zu entwickeln, bei denen die Planung als interaktiver und iterativer Prozess, bei dem Mitarbeit bzw. Beteiligung von Betroffenen erwünscht ist, verstanden wird sowie ein Wandel von einem einseitig hoheitlichen Handeln hin zu einem kooperativen Handeln und zu einem Planungs- und Projektmanagement erfolgen muss.<sup>69</sup>

---

<sup>66</sup> vgl. Kühn 1999, S. 17

<sup>67</sup> vgl. ebd., S. 18 und S. 109

<sup>68</sup> Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume. Sondergutachten, Metzler-Poeschel, Stuttgart 1996.

<sup>69</sup> SRU 1996, S. 8

---

Die Planung soll künftig durch kleine Schritte und Projekte gekennzeichnet sein. Die Integration soll nicht über Programme, sondern über Instrumente erfolgen, da integrierte Programme und spezialisierte Instrument nicht zusammen passen. Der effizientere Weg zu einer perspektivischen und integrierten Politik ist die (Teil-)Integration der hochspezialisierten Rechts- und Finanzinstrumente, da die Programme lediglich Papier bleiben.<sup>70</sup> Dies ist Hinweis auf die politische Handlungssphäre.

Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.<sup>71</sup> Dies setzt die *Notwendigkeit und Fähigkeit zur Konfliktregulation* voraus, da das Nachhaltigkeitskonzept von seiner Entstehungsgeschichte her konsensorientiert ist.<sup>72</sup> Die Planung der Zukunft kann demnach nicht mehr weitgehend behördenintern laufen, sondern muss durch das Ziel der Konsensfindung („win-win“) und Abwägung auf Bürger, Betroffene und Akteure zugehen, wobei Runde Tische, Kooperation und kooperative Planungsansätze zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für den (Land-)Tourismus steht außer Zweifel. Da diese Leistung der Landwirtschaft bisher nicht angemessen beachtet wurde, gilt es zukünftig die gewünschte Nutzung der Landwirtschaft zu fördern. Ziel der zukünftigen Freiraum- und Landschaftsentwicklung muss es sein, die negativen Umweltwirkungen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu internalisieren und die positiven zu honorieren.<sup>73</sup> Dabei steht die *Förderung einer landschaftspflegenden Landbewirtschaftung* mit folgenden Ansätzen im Vordergrund:<sup>74</sup>

- Ausgleichszahlungen an Landwirte für touristisch und ökologisch begründete Ertragseinbußen bzw. Flächenstilllegung,

---

<sup>70</sup> Vgl. Kühn 1999, S. 19, und die Ausführungen zur Planungsphilosophie des „Perspektivischen Inkrementalismus“, die sich beziehen auf Karl Ganser / Walter Siebel / Thomas Sieverts, Die Planungsstrategie der IBA Emscher Park. In: RaumPlanung, Nr. 61, S. 112-118, 1993.

<sup>71</sup> § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)

<sup>72</sup> vgl. Kühn 1999, S. 23

<sup>73</sup> SRU 1996, S. 13

<sup>74</sup> vgl. Nohl / Richter 1988

---



- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Flächenpflege nach ökologischen und ästhetischen Kriterien,
- Förderung des Absatzes hochwertiger und landschaftstypischer Agrarprodukte (z.B. aus dem Streuobstbau).

Die kostengünstigste Bereitstellung des öffentlichen Gutes „Kulturlandschaft“ kann durch den landwirtschaftlichen Betrieb sichergestellt werden.<sup>75</sup> Eine Entlohnung für überbetriebliche Leistungen ist nur dann sinnvoll, wenn diese Leistungen (durch eine Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen) knapp werden und wenn sie nicht mehr zur Grenzkosten von null bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des öffentlichen Gutes „Kulturlandschaft“ erfolgt in diesem Fall auf Bestellung und gegen Bezahlung. Notwendig ist dabei eine vorausschauende Politik, da Betriebsaufgaben nicht irreversibel sind. Bei einer späteren Nachfrage kann ein entsprechendes Angebot (die Landschaft zu pflegen) ausbleiben.<sup>76</sup> Da die direkten Nachfrager Tourismusbetriebe und Hotelliers zur Kompensation der Einkommenseinbußen sind, sind auch diese vorrangig gefordert. Die Sicherung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft kann und soll jedoch nicht über den Fremdenverkehr allein bewerkstelligt werden. Gefordert ist die öffentliche Hand, über öffentliche Budgets politische Lösungen zu realisieren.<sup>77</sup>

### **Die ländliche Region als Erlebnisraum**

Die Kulturlandschaft reicht als Erlebnisraum nicht aus, sie muss angereichert werden durch die Schaffung von regionaltypischen Angeboten im Bereich der umweltfreundlichen Tourismus.<sup>78</sup> Die *touristischen Leistungen der Landwirtschaft* bei den Angeboten der Betriebe der Arbeitsgruppe Landtourismus NRW sind sehr vielfältig.<sup>79</sup>

- Urlaub auf dem Hof: in Westfalen gibt es etwa 520 Ferienhöfe, die Landtourismus anbieten,<sup>80</sup>

---

<sup>75</sup> Hofreither 1993, S. 61

<sup>76</sup> ebd., S. 59

<sup>77</sup> ebd., S. 65

<sup>78</sup> Haart / Steinecke 1995, S. 27

<sup>79</sup> Vgl. Gunhild Potthoff, Vortragsmanuskript Tourismustag NRW 1998, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Arbeitsgemeinschaft „Komm aufs Land“, Münster 1998.

<sup>80</sup> Stand 1998, Quelle: ebd.

---

- Schlafen im Heu,
- Cafes,
- Gäste- und Hofführungen,
- Feste und Feiern,
- Kurse auf dem Hof,
- Bauernmärkte,
- Einkaufen auf dem Hof (Direktvermarktung),
- Reitangebote.

Die Bedeutung des Landtourismus wird zunehmen. Durch die Pluralisierung des Angebotes aufgrund der Individualisierung der Nachfrage wird des Landtourismus zu einem festen Segment in der touristischen Angebotspalette werden. Die Gäste wollen Atmosphäre und Erlebnis, dieses bieten die landwirtschaftlichen Höfe an. Das Nischenangebot Landurlaub auf Bauernhöfen und in Ferienwohnungen mit Aufenthaltsdauern von 1-2 Wochen kann auch in den westfälischen Regionen dazu beitragen, die Aufenthaltsdauer zu erhöhen. Anmgesprochen werden hierbei v.a. jüngere Familien mit kleineren Kindern und ältere Gäste (Senioren).

Die Rescource Tourismus kann auch entwickelt werden, da Tourismus nicht nur dann stattfinden kann, wenn Sonne, Sand und Meer vorhanden sind. Die *Fremdenverkehrs-entwicklungsplanung* ist ein wichtiger flankierender Maßnahmenbereich. Die Zielsetzungen und Strategien des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Fremdenverkehrs müssen dabei weitgehend konform konzipiert werden. Durch eine koordinierte Bearbeitung von Fremdenverkehrsplanung und Landschaftsplanung kann dieses erreicht werden.<sup>81</sup>

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Freizeit und Tourismus stellen *Kooperationsmodelle* aus Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt eine Erfolg versprechende Lösung für eine gemeinsame touristische Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Sie helfen Doppelarbeiten sowie Konflikte zu vermeiden und tragen zu

---

<sup>81</sup> Die Ergebnisse des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Landschaftsplanung und Fremdenverkehrsplanung“, indem Erfahrungen über die Koordinierung in drei Kommunen gesammelt wurden, sind veröffentlicht in: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Landschaftsplanung und Fremdenverkehrsplanung. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben. Abschlussbericht. Angewandte Landschaftsökologie Heft 1, Bonn 1994.

einer Ortung von „Geschäftsfeldern“ für die einzelnen Regionen bei. Gemeinsam müssen die Handlungsfelder entwickelt und benannt werden, damit die attraktiven Facetten des ländlichen Raumes zielgerichtet herausgearbeitet werden können und alle Akteure - über ihre primären Interessen hinausgehend - die touristische Positionierung der Region vertreten. Hierfür ist es erforderlich, dass die Region ihr Leitbild hat, aus dem hervorgeht, wohin die touristische Entwicklung gehen soll. Denn nur wenn die einzelnen Akteure das Ziel kennen, können sie den Weg dorthin mitgestalten.

Zur Entwicklung der touristischen Potenziale einer Region bieten sich (regionale) *Zukunftswerkstätten* an, um die jeweiligen Akteure zusammenzubringen. Dabei können Netzwerke geschaffen werden aus:<sup>82</sup>

- Tourismus: regionalen Verbänden, Fremdenverkehrsvereinen, Hotel- und Gaststättenverbänden etc.
- Landwirtschaft: Arbeitsgemeinschaft „Komm aufs Land“, Landwirtschaftsverbänden, Landwirtschaftskammern, Landfrauenservices, Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband etc.
- Öffentlichen Einrichtungen: Gemeinden, Naturparke, Biologische Stationen, Freilichtmuseen etc.
- Verbände/Vereine: Natur- und Umweltverbände, Deutsche Reiterliche Vereinigung, Sportverbände etc.

Einzelne Erfahrungen zur Bildung landtouristischer Netzwerke sind bereits vorhanden. Zu beachten gilt die Angst der Akteure vor gegenseitiger Vereinnahmung. Aus Angst vor Konkurrenz und Aufgabe der Eigenständigkeit wird bei Zusammenarbeit oft gefürchtet. Voraussetzungen für die Bildung von arbeitsfähigen Netzwerken ist daher, dass jeder Akteur den Vorteil der Vernetzung und seinen Nutzen der Zusammenarbeit sehen muss, weshalb die Initiatoren zunächst den Nutzen der Netzwerke aufzeigen müssen. Ebenso muss die Vernetzung von unten nach oben laufen und auf Ortsebene beginnen. Dann sollten Schwerpunkte in der Region gebildet werden, um die Kernkompetenzen zu ermitteln. Dabei sollte aber nicht ohne Not ein Korsett angelegt, aber eine Abhebung von anderen Regionen erreicht werden. Eine deutliche Positionierung der Region am Markt ist unerlässlich. Dann kann die gemeinsame Präsentation der Region mit einem einheitlichen Bild in der Werbung erfolgen.

---

<sup>82</sup> vgl. Potthoff 1998

---

Auch wenn der Tourismus kein Allheilmittel für die Lösung der strukturellen Probleme der ländlichen Raumes ist, bietet er doch in vielen Regionen in einer umweltverträglichen Ausprägung eine Perspektive als zukunftsfähige Entwicklungsalternative.

**Anschrift des Autors:**

Dipl.-Geogr. Rolf Spittler

Akademie für Umweltforschung  
und -bildung in Europa (AUE) e.V.  
August-Bebel-Str. 16-18, 33602 Bielefeld  
Tel./Fax: 0521 - 61370  
e-mail: [Rolf.Spittler@AUE-Umweltakademie.de](mailto:Rolf.Spittler@AUE-Umweltakademie.de)

---